

Information
vom 10. April 2017

Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen in der Steiermark - Ergänzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund einiger Rückmeldungen zu unserem Rundmail vom 6. April 2017 dürfen wir Ihnen zum klareren Verständnis weitere Unterlagen die geplante Verordnung betreffend übermitteln:

[Anlage 1 Wildbachverzeichnis](#)

[Anlage 2 Lawinenverzeichnis](#)

[Verordnung, mit der die Einzugsgebiete der Wildbäche und Lawinen festgelegt werden](#)

[VoG2 Erläuterungen - vereinfachte WFA](#)

[Änderungsliste EZG VO](#)

Wir möchten nochmals auf die Frist zur Einbringung einer allfälligen **Stellungnahme bis spätestens 19. April 2017** hinweisen.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at



www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at